

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Kormoranansiedlungen und Brutkolonien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse beim MLR über die Gefährdung der bislang erzielten Erfolge der Vergrämnungsmaßnahmen gegen ein übermäßiges Auftreten von Kormoranen in Baden-Württemberg durch das Vorhandensein von Brutkolonien von Kormoranen vorliegen, woher diese Erkenntnisse stammen und wo in Baden-Württemberg sich die Brutkolonien befinden;
2. welche Maßnahmen zum Eingriff in Kormoranansiedlungen und Brutkolonien nach Ansicht des MLR bestehen und wie der Austausch von Bruteiern gegen Kunsteier in den Kolonien innerhalb der vorstellbaren Eingriffsmöglichkeiten bewertet wird;
3. welche Eingriffsmöglichkeiten im einzelnen das MLR als geeignet und für die übrige Vogelwelt als möglichst unschädliche Maßnahmen favorisiert und ab welcher Brutsaison entsprechende Maßnahmen von Fischern und Teichwirten erwartet werden dürfen;
4. welche Eingriffsmöglichkeiten im Einzelnen in den anderen, vom Kormoranproblem betroffenen Bundesländern als geeignet und für die übrige Vogelwelt als möglichst unschädliche Maßnahmen favorisiert werden;
5. seit bzw. ab welcher Brutsaison entsprechende Maßnahmen in anderen vom Kormoranproblem betroffenen Bundesländern und angrenzenden Nationalstaaten umgesetzt werden bzw. werden sollen.

03. 05. 99

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,
Hauser, Huchler REP

Begründung

Durch die mögliche Aufnahme des Brutgeschäfts innerhalb von Kormoranansiedlungen wird sich das Kormoranproblem mit großen Auswirkungen auf den Fischreichtum der heimischen Gewässer und die wirtschaftliche Situation von Berufsfischern und Teichwirten verstärken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 1999 Nr. Z(63)-0141.5/295 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Kormoran ist seit einigen Jahren auch Brutvogel in Baden-Württemberg, nachdem er anfänglich nur zu den Zugzeiten und im Winter anwesend war. Zur Zeit bestehen in Baden-Württemberg 4 Brutkolonien mit insgesamt 115 Brutpaaren, von denen 3 im Regierungsbezirk Karlsruhe liegen. Es handelt sich um die Brutkolonien in den Naturschutzgebieten „Rheinknie Alter Kopfgrund“, „Altrhein Maxau“, „Wagbachniederung“ sowie „Radolfzeller Achried“ am Bodensee.

Die Auswirkungen dieser kleinen Brutkolonien auf den Fischbestand dürften bei der Vielzahl der Fischgewässer in der Rheinebene unbedeutend sein.

Zu 2. und 3.:

Nachdem letztes Jahr insgesamt 108 Brutpaare brüteten und 1999 die Zahl auf 115 Paare angestiegen ist, besteht keine Notwendigkeit, im Moment in bestehende Brutkolonien einzugreifen. Die weitere Entwicklung des Brutverhaltens des Kormorans wird beobachtet.

Zu 4. und 5.:

Von den Niederlanden und Dänemark wurde 1997 ein Aktionsplan zum „Kormoranmanagement“ vorgestellt, der jedoch kein europaweites koordiniertes Verhalten vorsieht. Danach liegt es bei den betroffenen Ländern, die zu ergreifenden Maßnahmen selbst festzulegen. Wer welche Maßnahmen ergriffen hat oder zu ergreifen plant, ist nicht bekannt.

Von den in Deutschland vorkommenden Brutpaaren (Stand 1995: 15.075 Brutpaare) brüten über 75 % in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Soweit bekannt, wurden in Schleswig-Holstein im Einzelfall und in Mecklenburg-Vorpommern in mehreren Fällen Ausnahmen bezüglich des Eingriffs in Brutkolonien mit dem Ziel der Verringerung der Reproduktion zugelassen. Erfahrungsberichte über die Art der durchgeführten Maßnahmen und ihre Ergebnisse liegen bisher dem Ministerium nicht vor.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum